

Vorzulegende Unterlagen (Diese Auflistung ist nicht abschließend):

↪ GRUNDSÄTZLICHES	Grundsätzlich erfolgt die Einkommensberechnung auf der Basis des Vorjahreseinkommens. Bei Änderungen oder unterschiedlichen Einkunftsarten kann eine abweichende Berechnungsbasis zu Grunde gelegt werden. Daher sind die Einkünfte sowohl für das vergangene als auch für das lfd. Kalenderjahr nachzuweisen!
↪ BERUFSTÄTIGE / AUSZUBILDENDE / GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE	Für jeden berufstätigen Haushaltsangehörigen ist eine vom Arbeitgeber ausgefüllte und mit dem Firmenstempel versehene Einkommenserklärung vorzulegen. Dies gilt auch für Gelegenheitsarbeit und geringfügige Beschäftigungen auf 450 Euro-Basis.
↪ SELBSTÄNDIGE / GEWERBE-TREIBENDE	Letzter Einkommensteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung, betriebswirtschaftliche Auswertungen oder Einnahme- / Überschussrechnungen. Ggf. Nachweis der Beiträge zu Renten- und Krankenversicherung
↪ KRANKENGELD-BEZUG	Bestätigung der Krankenkasse über Höhe und Dauer des kalendertäglichen Leistungsbezuges
↪ WOHNUNGSGELD-BEZIEHER	Vorlage des aktuellen Wohnungsgeldbescheides
↪ RENTNER	Aktuelle Rentenanpassungsmitteilung(en) der gesetzlichen Rente sowie der Nachweise zu sonstigen und privaten Renten (wie z.B. Werksrenten) einschl. ausländischer Renten
↪ ARBEITSLOSE (BEZUG VON ALG I ODER ALG II)	ALG-I- / ALG-II-Bescheide ab Beginn des letzten Kalenderjahres bis lfd. sowie Kontoauszug mit der letzten Zahlung der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter. Gleiches gilt für Empfänger von Unterhalts- oder Eingliederungsgeld.
↪ SOZIALHILFE-EMPFÄNGER	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: aktueller Sozialhilfebescheid Hilfe zum Lebensunterhalt: aktueller Sozialhilfebescheid und Kontoauszug mit der letzten Zahlung des Sozialamtes.
↪ ELTERNGELD	Bewilligungsbescheid, Nachweis über die vereinbarte Dauer der Elternzeit und des Einkommens des letzten Kalenderjahres
↪ UNTERHALTS-EMPFÄNGER	Unterhaltsurteil oder -vereinbarung. Bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz UVG-Bescheid.
↪ SCHÜLER / STUDENTEN	Aktuelle Schulbescheinigung (für Schüler über 16 Jahren) Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, ggfls. BAföG-Bescheid und Unterhaltsnachweis
↪ JUNGES EHEPAAR	Heiratsurkunde (weniger als 5 Jahre verheiratet und beide Partner jünger als 40 Jahre), Nachweis über das Aufgebot, wenn die Hochzeit innerhalb eines Jahres fest geplant ist.
↪ SCHWANGERE	Mutterpass oder entsprechendes ärztliches Attest
↪ SCHWER-BEHINDERTE	Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes
↪ PFLEGE-BEDÜRFTIGE	Pflegegeldbescheid oder eine entsprechende Bestätigung des Versicherungsträgers
↪ AUSLÄNDISCHE MITBÜRGER / ASYL-BEWERBER	Gültige Aufenthaltstitel aller Haushaltsangehörigen Bescheinigung über das Asylverfahren und den zugewiesenen Wohnort für alle Haushaltsangehörigen
↪ AUSWÄRTIGE ANTRAGSTELLER	Aktueller Personalausweis (Reisepass ist nicht ausreichend)
↪ ANTRAG AUF GEZIELTEN WBS	Nur bei Antrag auf Erteilung eines gezielten WBS: Bestätigung des Vermieters über den geplanten Bezug der neuen Wohnung

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 08.00 – 16.00 Uhr
Do 13.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.30 Uhr

Zimmer:

Rathaus Promenade
Erdgeschoss
E 03, 05 oder 06